



Gemeinde Pastetten

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan

1. Änderung „Feuerwehren“

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Umsetzung des vom Gemeinderat Pastetten am 12.12.2017 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans. Am 10.10.2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen, zwei neue Feuerwehrhäuser zu errichten. Derzeit sind die beiden Freiwilligen Feuerwehren in der Harthofener Straße in Pastetten (FFW Pastetten) und in der Moosstraße in Harthofen (FFW Reithofen-Harthofen) angesiedelt. Die vorhandenen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sind aufgrund ihrer Lage im Gemeindegebiet nicht mehr für die Aufgabe des Brandschutzes geeignet.

Die zunächst angedachten Standorte westlich der Poigenberger Straße (Flst. 1070/TF) in Pastetten und östlich der Erdinger Straße zwischen Reithofen und Harthofen (Flst. 1923/TF) wurden wieder verworfen.

Als neuer Standort wurde der Bereich westlich von Harthofen nördlich der St 2332 (Fl.Nr. 2291TF) gewählt. Gemäß der Standortanalyse für ein zentrales Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten ist der Neubau auf der Fl.Nr. 2291 erforderlich, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und zukünftig auch weit entfernte Bereiche im Gemeindegebiet, innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten, zu erreichen. Ein wichtiges Ziel der Gemeinde Pastetten ist es daher, durch den Neubau die Daseinsvorsorge und den Brandschutz zu verbessern und somit die Sicherheit der Pastettener Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Wir teilen Ihnen mit, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am Entwurf dieser Bauleitplanung in der Zeit vom

Montag, 04.03.2024 bis einschließlich Freitag, 19.04.2024

stattfindet.

Die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 23.01.2024 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht können ab **Montag, den 04.03.2024** unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.pastetten.de/>

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten im Bauamt (Zimmer 4) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme bei der Gemeinde Pastetten (Fröbelweg 1, 85669 Pastetten oder bauamt@pastetten.de) abzugeben.

Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, so geht die Gemeinde davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden oder erfüllt sind und nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.11.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, des Arten- und Biotopschutzprogrammes, des Regionalplanes der Region 14, des Landschaftsentwicklungskonzepts mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten - Biotope und Verbundsysteme - Schutzgebiet des Naturschutzes
Boden	Darstellung auf Grundlage Übersichts- Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000, des Flächennutzungsplanes vom 09.12.2014 und der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 28.08.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Altlasten - Versiegelung - Bodentyp - Bodenart
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und des Flächennutzungsplanes	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen im Außenbereich
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, Berechnungen vom IB Sehlhoff, der Stellungnahmen des WWA vom 22.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer - Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahrenflächen - wassersensible Bereiche
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie, des Flächennutzungsplanes vom 09.12.2014 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassung - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses, der Stellungnahme des mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Pastetten, den 28.02.2024


Peter Deischl
Erster Bürgermeister

